



*Einladung zum*  
**Sommercafé**

*Wurmberger Käs- &  
andere selbstgebackene Kuchen*

**Sonntag, 13.08.2017**

*ab 14:00 Uhr im*



*Sängerheim Hofstättstraße*

 **GESANGVEREIN**  
1861 **WURMBERG**  E.V.



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 08.30-12.30 Uhr Mo u. Do 14.00-18.00 Uhr  
Di u. Fr 14.00-17.00 Uhr Mi nachmittags geschlossen  
Sa 09.30-12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

#### Notariat IV Mühlacker

Herr Mauch 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

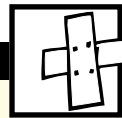
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 91469-0**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- Demenzzentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/457630

**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 / 32798

**Kreissenorenrat Enzkreis - Stadt Pforzheim e. V.**

Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

[leitung@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:leitung@wichernhaus-pforzheim.de)

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis  
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70  
Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

[beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de](mailto:beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de)

[soziales-netzwerk-muehlacker.de](mailto:soziales-netzwerk-muehlacker.de) Fax 07041/861315

**Telefon Seelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB.

Pestalozzistr. 2, Pforzheim 07231 / 378758

Hindenburgstr. 48, Mühlacker

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110

Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276  
Wurmberg, Gollmerstr. 14

# Einladung zur



## „Stegfest - Hocketse“ am Mappus-Steg

**12. August 2017**  
**11.00 bis 17.00 Uhr**

### Mit Bewirtung

**Getränke:** Bier, Radler, Wein, Sprudel,  
Apfelsaftschorle, Kettimix  
**Speisen:** Bratwurst (rote/Thüringer)  
Hefezopf

Stefan Mappus, Minsterpräsident a. D. und unser  
Bundestagsabgeordneter Gunther Krichbaum  
sind vor Ort und freuen sich mit dem  
CDU-Ortsverband Wurmberg auf viele Gäste

Es würde uns freuen, wenn alle Stegbenutzer,  
Wanderfreunde Radfahrer und Interessierte uns besuchen



- Ortsverband Wurmberg



# Sommertenniscamp 2017

offen für alle Jugendlichen (auch für Nicht-Mitglieder)

Tage	Montag (21.08.2017) bis Freitag (25.08.2017)		
Anmeldeschluß	17.08.2017		
Zeiten / Programm	09:30 - 12:00 Uhr	Tennistraining (Technik/Taktik)	
	12:00 - 12:45 Uhr	gemeinsames Mittagessen	
	12:45 - 13:45 Uhr	Tennistraining (Matchtraining)	
	13:45 - 14:30 Uhr	Konditionstraining	
Trainer	Gesamtleitung Torsten Ockernahl (B Trainer) , Luca Ockernahl (USTA B Trainer, LK1) , Joel Ockernahl (ausgebildeter Mentor, LK6)		
Wo	TC-Wurmberg-Neubärental - Alte Pforzheimer Str. 50, 75449 Wurmberg		
Kontakt	Luca Ockernahl bei Rückfragen Tel 0171-4033388 oder Email: lucaockernahl@web.de		
Preis	gesamtes Tenniscamp: auch einzelne Tage möglich	Mitglieder 140€ 30€/Tag	Nichtmitglieder 160€ 34€/Tag
	Das Tenniscamp ist vor Beginn des ersten Trainings in BAR zu bezahlen Im Preis inbegriffen sind das Training, Mittagessen, Getränke zum Essen, Kuchen, Obst		
Wichtig	Mindestens acht (8) TeilnehmerInnen / Gruppen werden nach Alter/Spielstärke eingeteilt Tenniscamp ist sowohl für Mannschaftsspieler, den Breitensport als auch für Anfänger gedacht		

Hiermit melde ich mein Kind zum Tenniscamp an (per Email an [lucaockernahl@web.de](mailto:lucaockernahl@web.de)) :

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

gesamt Montag (21.08) - Freitag (25.08)

einzelne Tage Mo (21.08.○) Di (22.08.○) Mi (23.08.○) Do (24.08.○) Fr (25.08.○)

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich an

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_



## KiBiWo-Anmeldungen

Liebe Eltern,

die Flyer mit integrierter Anmeldung für die KiBiWo 2017 liegen ab sofort im **KOMM-IN** und den **Bäckereien** aus.



Der **Anmeldeschluss** ist am **Sonntag, 13. August!**

Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung erforderlich.  
Bitte achten Sie darauf, alle notwendigen Teilanmeldungen (Bastelabend, Wildpark, Klettergarten) bis zum 13. August abzugeben.  
Spätere Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bitte geben Sie das benötigte **Geld bei der Anmeldung mit ab.**

Wir freuen uns auf eine „tierische“ KiBiWo 2017 mit zahlreichen Teilnehmern!

Das KiBiWo-Team



# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Wurmberg wird in der Zeit vom 4. September 2017 bis 8. September 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Wurmberg, Uhländstr. 15, 75449 Wurmberg (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenerfassungsgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September 2017 bis zum 8. September 2017, spätestens 

am 8. September 2017 bis	12.00 Uhr
--------------------------	-----------

 Uhr, bei der Gemeindebehörde im Rathaus Wurmberg, Uhländstr. 15, 75449 Wurmberg, Raum 4 Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine **Wahlnachrichtigung**.  
Wer keine Wahlnachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlnachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 

279 Pforzheim
---------------

 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
  - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzeitelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr ein-geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform

ausschließlich von 

der Deutschen Post AG
-----------------------

 unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wurmberg, 01.08.2017

gez.  
Jörg-Michael Teply, Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

## I. Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2017 werden am 15. August 2017 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

## II. Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2017 wird am 15. August 2017 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2017 zu entrichten.

## III. An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

### Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

#### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

#### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung die Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen nebst Begründung nach § 74 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung (LBO) in aktueller Fassung i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die bestehenden Wohnbauflächen in der Gemeinde Wurmberg gemäß §§ 30 und 34 Baugesetzbuch (BauGB); er ergibt sich aus den abgedruckten Planskizzen, die im Folgenden dargestellt sind:

### Geltungsbereich im Ortsteil Wurmberg:



### Geltungsbereich im Ortsteil Neubärental:



Die Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 74 Abs. 6 Satz 2 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung kann einschließlich Begründung während den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr) im Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 4, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.

Wurmberg, 31.07.2017

gez.  
Jörg-Michael Teply  
Bürgermeister



## Amtliche Berichte

### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

#### Sitzung am 27. Juli 2017

#### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bei der Steingrube“

##### a) Behandlung von Anregungen

Der Gemeinderat billigte in öffentlicher Sitzung am 27.04.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Bei der Steingrube“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Anlagen (Begründung, Umweltbericht mit Grünordnungsplan).

Daraufhin wurde der Entwurf des o.g. Bebauungsplans nebst Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg für die Dauer eines Monats öffentlich im Rathaus Wurmberg ausgelegt.

Zugleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage benachrichtigt und deren Stellungnahmen eingeholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und darin geäußerten Anregungen sowie die jeweiligen Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind als Synopse zusammengefasst und lagen dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat vor dem Satzungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Einzelnen zu beschließen und dabei öffentliche Belange sowie unterschiedliche Interessen untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Frau Bettina von Kraack-Peiffer vom beauftragten Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, war in der Sitzung anwesend und erläuterte dem Gemeinderat ausführlich die vorliegende Synopse.

Der Gemeinderat stimmte den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen nach sorgfältiger und gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander jeweils einzeln und einstimmig zu.

##### b) Satzungsbeschluss

Nach Behandlung der Stellungnahmen konnte der Satzungsbeschluss erfolgen. Der Entwurf der Satzung, die Endfassung des Bebauungsplans mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung lagen dem Gemeinderat vollinhaltlich vor; der Umweltbericht mit Grünordnungsplan war gegenüber der Entwurfsfassung unverändert geblieben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bei der Steingrube“ nebst Begründung.

#### Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen

##### a) Behandlung von Anregungen

Der Gemeinderat hatte in öffentlicher Sitzung am 15.12.2016 beschlossen, die Stellplatzsatzung der Gemeinde Wurmberg aus dem Jahr 1996 und spätere, im Zusammenhang mit Bebauungsplänen erlassene örtlicher Bauvorschriften zur Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen zu ändern. Zielsetzung ist eine Erhöhung auf zwei Stellplätze je Wohnung.

Den Entwurf der Satzung billigte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2017; gleichzeitig beschloss der Rat die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg lagen der Satzungsentwurf und die Begründung für die Dauer eines Monats im Rathaus Wurmberg öffentlich aus.

Von der Möglichkeit, innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorzubringen, wurde seitens der Öffentlichkeit kein Gebrauch gemacht, d. h. im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen eingegangen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

- Polizeipräsidium Karlsruhe, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Sachbereich Verkehr
- Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz
- Landratsamt Enzkreis, Amt für nachhaltige Mobilität
- Landratsamt Enzkreis, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt
- Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis

Die eingegangenen Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Karlsruhe und des Landratsamtes Enzkreis lagen dem Gemeinderat vor.

Insgesamt betrachtet wurden weder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung noch im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht, über die im Wege des Abwägungsprozesses Beschluss zu fassen gewesen wäre.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

##### b) Satzungsbeschluss

Nachdem infolge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung keine Änderungen mehr an der Satzung nebst zugehöriger Begründung notwendig wurden, konnte hierüber abschließend entschieden werden. Der Gemeinderat beschloss bei nur einer Gegenstimme mit großer Mehrheit die Satzung zur Änderung von Satzungen der Gemeinde Wurmberg zur Festlegung der Anzahl notwendiger Stellplätze für Wohnungen nebst Begründung. Mit öffentlicher Bekanntmachung der Satzung im heutigen Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg, auf welche verwiesen wird, tritt diese dann in Kraft.

#### Brandschutzmaßnahmen im Schulhaus und in der Turn- und Festhalle

##### - Erstellung eines Evakuierungskonzepts mit Flucht- und Rettungsplänen für das Schulgebäude sowie eines Bestuhlungsplanes für die Turn- und Festhalle; Auftragserteilung

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2017 hat die Verwaltung über die Ergebnisse der Brandverhütungsschau im Schulhaus und in der Turn- und Festhalle Wurmberg berichtet. Einige der im Bericht zur Brandverhütungsschau aufgeführten Beanstandungen wurden umgehend erledigt bzw. sind zur Erledigung beauftragt.

Bei anderen Feststellungen bestand dagegen Unklarheit hinsichtlich des weiteren Vorgehens. In einem gemeinsamen Ortstermin der Verwaltung mit Kreisbrandmeister Christian Spielvogel konnten diese Punkte besprochen und der weitere Fortgang festgelegt werden.

Danach soll nunmehr durch einen qualifizierten Brandschutzsachverständigen ein Evakuierungskonzept erarbeitet werden, welches die Sicherstellung von zwei baulichen Rettungswegen für jeden Aufenthaltsraum als Zielsetzung hat. Wesentliche Bestandteile sind die notwendige Bildung von Rauchabschnitten zur geschossweisen Abgrenzung der vorhandenen Treppenträume und den notwendigen Fluren sowie der Nachweis über Anordnung und Verlauf der Rettungswege (inkl. Fluchtwegskennzeichnung und Fluchtwegspläne).

Die Verwaltung hatte zwei im Bereich Brandschutz qualifizierte Büros um Abgabe eines Angebots gebeten, welches zudem die notwendige Digitalisierung der Bestandspläne für das Schulgebäude sowie die Erstellung eines ebenfalls geforderten verbindlichen Bestuhlungsplanes für die Turn- und Festhalle umfassen sollte.



Da eines der Angebote erst kurz vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einging und dem Gemeinderat als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde, konnte eine abschließende Prüfung nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat daher einstimmig, die Verwaltung nach Prüfung der beiden vorliegenden Angebote zur Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter zu ermächtigen.

### **Wohncontaineranlage des Enzkreises zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in der Öschelbronner Str. 62/1**

#### **- Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen bezüglich einer Übernahme durch die Gemeinde für die Anschlussunterbringung**

Im Hinblick auf die Übernahme der Wohncontaineranlage des Enzkreises in der Öschelbronner Str. 62/1 durch die Gemeinde Wurmberg zum Zweck der Anschlussunterbringung unterrichtete die Gemeindeverwaltung den Enzkreis mit Schreiben vom 10.06.2017 über das Beratungsergebnis aus der Gemeinderatsitzung vom 01.06.2017. Darin wurden der Kreisverwaltung folgende Lösungsansätze als Grundlage für die weiteren Verhandlungen mitgeteilt:

#### **Anmietung von Teilen der Wohncontaineranlage:**

- Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016 Anmietung von (zunächst) vier der acht Wohncontainereinheiten auf der Grundlage der Ertragswertberechnung vom 08.03.2017
- Regelung bezüglich weiterer Kosten erscheint möglich (z.B. 50%-ige Übernahme der Kosten für Gebäudeunterhaltung, Betriebsausgaben, Hausmeister, etc.)
- Option für die Anmietung der weiteren vier Einheiten

#### **Anmietung der gesamten Wohncontaineranlage:**

- Anmietung der gesamten Wohncontaineranlage ab einem Zeitpunkt X (z.B. 01.01.2018) Übernahme sämtlicher „Nebenkosten“ für Gebäudeunterhaltung, Betriebsausgaben, Hausmeister, etc. durch die Gemeinde ab diesem Zeitpunkt
- Mietzinszahlung nur entsprechend der tatsächlichen Belegung bzw. Kostenerstattung

#### **Kauf der Wohncontaineranlage:**

- Kauf der gesamten Wohncontaineranlage zum 01.01.2018
- Bei der Kaufpreisermittlung ist das Risiko des Leerstandes zu berücksichtigen, d.h. Ertragswertberechnung nicht auf Basis einer Vollbelegung aller acht Container mit je 5 Personen, sondern auf Basis von 3 Personen je Container
- Nachzahlungsverpflichtung für die Gemeinde im Falle einer „Überbelegung“ (ganz im Geiste der nachlaufenden Spitzabrechnung des Landes)

Auf dieser Basis führte der Bürgermeister am 18.07.2017 ein weiteres Gespräch mit der Kreisverwaltung (u.a. Erster Landesbeamter Wolfgang Herz), über deren wesentliche Inhalte in der Sitzung mündlich berichtet wurde.

Als Ergebnis blieb festzuhalten, dass – vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses – nunmehr Einigung über die Anmietung von vier der acht Wohncontainereinheiten gemäß dem vorstehenden Lösungsansatz a) erzielt werden konnte.

Gemeinderat Marcus Mauroschat (NWV) wies nochmals auf die Problematik des Verlaufs einer möglichen nördlichen Teilortsumgehung im Ortsteil Wurmberg hin, welche im Falle der Realisierung eine Verlegung von vier Containern nach sich ziehen würde.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply gab zur Antwort, dass gerade vor diesem Hintergrund eine Anmietung von Wohncontainereinheiten die bessere Lösung als der Kauf sei. In den Mietvertrag mit dem Enzkreis müssten selbstverständlich diesbezügliche Regelungen mit aufgenommen werden. Im Übrigen sei er zuversichtlich, im Bedarfsfall die Trassenführung der Teilortsumgehung in Abstimmung mit dem Enzkreis anpassen zu können.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) regte an, im Zuge des bevorstehenden Ausbaus der A8 die Realisierung der schon seit vielen Jahren geplanten, nordöstlichen Teilortsumgehung in Wurmberg zu thematisieren und zu forcieren. Dabei ging er vor allem auf den Verlauf der aktuellen Umleitungsstrecke U26a ein, die von Mönshaus über Wiernsheim, Pinache bis nach Niefern-Öschelbronn führt.

Eine solche Umleitung könnte durch den Bau der Wurmberger Teilortsumgehung deutlich effizienter gestaltet werden.

Der Gemeinderat fasste bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit folgende Beschlüsse:

1. Zum Zwecke der Anschlussunterbringung von Asylbewerbern mietet die Gemeinde Wurmberg vom Enzkreis ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt vier Einheiten der Wohncontaineranlage in der Öschelbronner Str. 62/1 für die Dauer von fünf Jahren zum monatlichen Mietpreis von 2.436,- EUR zuzüglich anteiliger Kosten für Gebäudeunterhaltung, Betriebsausgaben, Hausmeisterdienste etc.
2. Die Verwaltung wird zum Vertragsabschluss mit dem Enzkreis ermächtigt.

### **Ausweisung von Wohnbauflächen**

#### **- Beauftragung eines Suchlaufes für geeignete Gebiete**

Durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ (EURL52/2014Ums/StLStärkG) wurde in das Baugesetzbuch (BauGB) mit Wirkung zum 13.05.2017 u.a. der neue Paragraph § 13b („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) eingefügt. Dieser regelt, dass das sog. beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, das für Bebauungsplanverfahren der Innenentwicklung gilt und in Wurmberg beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betreutes Wohnen Uhlandstraße“ zur Anwendung kam, zeitliche befristet unter folgenden Voraussetzungen auch für Außenbereichsflächen offensteht:

- Bebauungspläne für Wohnnutzung
- Außenbereichsflächen, die sich an im Zusammenhang bebauete Ortsteile anschließen
- Grundfläche (= nach § 19 Absatz 2 BauNVO mit „baulichen Anlagen“ i.S.d. § 29 BauGB überbaubare Fläche) kleiner als 10.000 Quadratmeter
- Einleitung des förmlichen Verfahrens (= Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan) bis zum 31.12.2019)
- Satzungsbeschluss bis zum 31.12.2021

Mit dem § 13b BauGB sind folgende Verfahrensvereinfachungen verbunden:

- Vereinfachung bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (grds. nur eine statt zwei Beteiligungsrunden)
- Freistellung von Umweltprüfung, Umweltbericht und Umweltüberwachung (§ 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB)
- Keine Geltung des Entwicklungsgebotes - Pflicht zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13a Absatz 2 Nr. 2 BauGB)
- Freistellung von der Ausgleichspflicht nach der städtebaulichen Eingriffsregelung (§ 13a Absatz 2 Nr. 4 BauGB)

Bei Anwendung des § 13b BauGB kann der bekanntermaßen immer größer werdende Aufwand für die Erstellung von Bebauungsplänen sowohl in zeitlicher als auch in monetärer Hinsicht verringert werden.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass ggf. die Bebauungsplanverfahren für die beiden beabsichtigten Baugebiete „Bannfor/Gasse II“ und „Quellenacker II“ nach diesem Verfahren durchgeführt werden kann.

Darüber hinaus bzw. für den Fall, dass eines oder beide der genannten Gebiete z. B. mangels ausreichender Mitwirkungsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer nicht zur Umsetzung kommt, hält die Gemeindeverwaltung die Suche nach weiteren, zur Umsetzung gemäß § 13b BauGB geeigneten Flächen für sinnvoll. Vorgeschlagen wird, das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, welches für letzte Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ebenso verantwortlich zeigt wie für die jüngsten Bebauungspläne der Gemeinde Wurmberg, mit einem sog. „Suchlauf“ zu beauftragen. Dabei werden verschiedene Gebiete näher betrachtet und auf ihre grundsätzliche Geeignetheit hin überprüft.

Im Wesentlichen bieten sich aus Sicht der Verwaltung die bereits teilweise ins Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 einbezogenen Untersuchungsflächen im Bereich Sperbelbaum/ Lindenfeldle sowie in Verlängerung der Luzernstraße an.

Das Büro Baldauf bietet auf dieser Grundlage die Durchführung eines solchen Durchlaufes mit Abrechnung auf Stundenbasis an, wobei der Aufwand vorläufig auf 2.000,- EUR netto gedeckelt wird.

Eine entsprechende Beauftragung vorausgesetzt, nimmt das Büro die oben genannten Bereiche sowie ggf. vom Gemeinderat darüber hinaus vorgeschlagene Flächen näher unter die Lupe und bewertet diese hinsichtlich ihrer Geeignetheit zur Umsetzung gemäß § 13b BauGB.

Je nach Verlauf der Eigentümergespräche für die geplanten Baugebiete „Banntor/Gasse II“ und „Quellenäcker II“ (die Einzelgespräche hierzu sind aktuell im Gange) oder aber auch unabhängig davon kann der Gemeinderat anschließend über die Realisierung alternativer Wohnbauflächen entscheiden.

In Neubärental sind mit dem Areal „Birkhof/Hölle“ (ca. 1,70 ha) noch mögliche Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgewiesen, so dass die Suche nach weiteren Flächen hier entbehrlich scheint. Gleichwohl ist ggf. durch den Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen, ob das genannte Baugebiet im Lichte des § 13 BauGB kurzfristig angegangen werden soll.

Bürgermeister Teply ergänzte, dass selbstverständlich auch die weiteren Flächen, die bereits im Flächennutzungsplan enthalten sind, untersucht werden. Danach solle der Gemeinderat dann – eventuell im Rahmen einer Klausursitzung – entscheiden, ob und ggf. welche der Gebiete tatsächlich angegangen werden sollen.

Der Gemeinderat sprach sich bei nur einer Gegenstimme mit großer Mehrheit dafür aus, das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, auf der oben dargestellten Grundlage mit der Durchführung eines Suchlaufes für Wohnbauflächen zu beauftragen, die sich in besonderem Maße für eine Realisierung unter Anwendung des § 13b BauGB eignen.

#### Annahme einer Spende

Die Volksbank Pforzheim hat für die Grundschule Wurmberg eine Spende in Höhe von 1.000,- EUR getätigt. Der Betrag soll für neue Pausenspielgeräte verwendet werden.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften der Gemeindeordnung und der hierzu erlassenen Richtlinien der Gemeinde bedarf die Spendenannahme der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Geldspende in Höhe von 1.000,- EUR der Volksbank Pforzheim für die Grundschule Wurmberg einstimmig zu und bedankte sich für die großzügige Unterstützung.

#### Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Aufbau von Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2729/1 in der Karl-Friesinger-Straße 31 einstimmig das notwendige Einvernehmen (Bedingung: Durch die Dachgauben darf kein zusätzliches Vollgeschoss entstehen).

Weiterhin versagte der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 3589/2 in der Johann-Jakob-Straße 2 das Einvernehmen. Nach Ansicht des Gremiums fügt sich das Vorhaben städtebaulich aus folgenden Gründen nicht in die umgebende Bebauung einfügt:

- Bauflucht in der Johann-Jakob-Beck-Straße wird nicht eingehalten (Überschreitung um ca. 1 m),
- Aufgrund der beengten Straßensituation reicht der geplante eine Stellplatz nicht aus, zudem wird dessen tatsächliche Nutzbarkeit in Zweifel gezogen (Forderung nach zwei tatsächlich nutzbaren Stellplätzen)
- Sichtdreieck im Kurvenbereich der Hartheimer Straße/ Johann-Jakob-Beck-Straße problematisch

Die Beurteilung des Baugesuchs obliegt jedoch letztlich dem Baurechtsamt des Landratsamts Enzkreis.

Weiterhin muss noch geprüft werden, ob eine alte Baulast, die ursprünglich für das Flst. 3590 (heute nicht mehr existent) eingetragen wurde, Auswirkungen auf das Baugesuch hat.

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 29. Juni 2017

In der nicht öffentlichen Sitzung am 29.06.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekannt zu geben sind:

- Festlegung, dass die verfügbare Restfläche (ca. 0,9 ha) im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ nicht vollständig an einen Interessenten veräußert wird.
- Beförderung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters der Gemeindeverwaltung

#### Verschiedenes

##### Hinweise der Verwaltung:

- Bürgermeister Teply informierte das Gremium über die Änderung der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Sparkasse Pforzheim Calw in Wurmberg. Im Zuge dieser Änderungen sollen auch die Öffnungszeiten des KOMM-IN-Dienstleistungszentrums leicht angepasst werden. Jedoch wird sich die Gemeindeverwaltung nicht an den Öffnungszeiten der Sparkasse orientieren, d.h. die Öffnungszeiten des KOMM-IN werden insgesamt auf jeden Fall nicht verringert. Eine entsprechende Veröffentlichung der neuen Öffnungszeiten wird noch erfolgen.
- Weiterhin ging der Bürgermeister auf erste Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen in der Pforzheimer Straße durch die dort aufgestellten Displays ein. Noch müssten sich die Verkehrsteilnehmer an das Tempolimit von 30 km/h aus Lärmschutzgründen gewöhnen. Sukzessive sei jedoch die sogenannte V85, d. h. die **höchste** gefahrene Geschwindigkeit von 85% der Kraftfahrzeuge, geringer geworden. Dies deute darauf hin, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung tatsächlich mehr und mehr beachtet werde und zu einer langsameren Fahrweise führe. Ausnahmen bestätigten natürlich auch hier (leider) die Regel, so der Bürgermeister.

##### Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gemeinderätin Ulrike Althaus (CDU) wies auf folgende Punkte hin:

- Der Friedhof in Wurmberg befinde sich allgemein in keinem gut gepflegten Zustand. Bürgermeister Jörg-Michael Teply wies auf seine Ausführungen in der vergangenen Gemeinderatssitzung hin: seit einem Unternehmerwechsel in der Grünpflege im Frühjahr habe es etwas in der Umsetzung. Mit der beauftragten Firma habe der Zweckverband Bauhof Heckengäu als Auftraggeber konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Missstände vereinbart. Sollte dies nicht bald greifen, müsse schlimmstenfalls auch über eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses nachgedacht werden.
- Weiterhin seien einige Wegplatten auf dem Friedhof lose und dadurch regelrechte Stolperfallen. Bestattungsunternehmer Michael Britsch habe in Abstimmung mit der Bauhofleitung der Verwaltung angeboten, die notwendigen Arbeiten durchzuführen, gibt der Bürgermeister zur Antwort. Nach einer für die kommende Woche vorgesehenen Begehung solle die Auftragserteilung an Herrn Britsch erfolgen.
- Der Lavendelhang auf dem Kelterplatz bedürfe dringender Pflegemaßnahmen. Frau Althaus möchte wissen, ob es diesbezüglich noch einen Pflegevertrag mit einem Landschaftsgärtner gebe oder bereits der Bauhof für die Pflege zuständig sei. Bürgermeister Teply sicherte eine Prüfung und ggf. weitere Veranlassung zu.
- Der Fichtenweg in Neubärental befinde sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und müsse dringend saniert werden. Mit den notwendigen Arbeiten habe die Gemeinde Wurmberg wie mit weiteren kleineren Maßnahmen (u.a. Fußweg zu den Einkaufsmärkten, öffentliche Stellplätze im Gewerbegebiet „Dachstein“) die Fa. Otto Morof, Althengstett, beauftragt, erklärte Teply. Das Unternehmen stelle aktuell die Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebiets „Dachstein-Erweiterung“ fertig und werde dann zeitnah auch die Sanierung des Fichtenwegs in Angriff nehmen.
- Im Amtsblatt solle von der Verwaltung ein Hinweisartikel veröffentlicht werden, der die Verkehrsteilnehmer an die Einhaltung der Tempo 30-Regelung in der Robert-Britsch-Straße erinnert. Der Bürgermeister sagte die Veröffentlichung eines allgemein gehaltenen Beitrags für alle Wohnstraßen in einer der kommenden Ausgaben des Amtsblatts zu.
- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) ging nochmals kurz auf die von ihm bereits unter TOP 4 angesprochene, möglichst zügige Realisierung der nordöstlichen Teilortsumgehung von Wurmberg ein. Im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung zum bevorstehenden Ausbau der Bundesautobahn A8 (Enztal-senke) habe sich der zuständige Abteilungspräsident des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Jürgen Skarke, offen gegenüber



## Erweiterung der Öffnungszeiten ab 04. September 2017

Ab dem 4. September 2017 erweitern wir für Sie unsere Öffnungszeiten:

Mittags haben wir von Montag bis Freitag künftig eine halbe Stunde länger offen als bisher (bis 13.00 Uhr statt bis 12.30 Uhr). Zusätzlich bieten wir Ihnen eine Frühsprechstunde immer mittwochs ab 7.30 Uhr an; dafür schließen wir montags nachmittags bereits um 17.00 Uhr.

Nachfolgend die ab 04. September 2017 geltenden neuen Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	<b>8.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>7.30 – 13.00 Uhr</b>	
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr – 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 – 13.00 Uhr</b>	<b>14.00 Uhr – 17.00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>9.30 – 12.00 Uhr</b>	

Ihr KOMM-IN-Team



## Standesamtliche Nachrichten

### Juni 2017

#### Geburt:

**29.06.2017**  
Elisha Gabriel **R ü c k e r t**

Eltern: Sabine Rückert geb. Kempfer und David Michael Rückert, Münzenfeldstraße 14, Wurmberg



### Geburtstage

<b>10.08.2017</b> Georg Katzuba, Neubärental,	<b>70 Jahre</b>
<b>12.08.2017</b> Siegfried Feiler, Neubärental,	<b>80 Jahre</b>
<b>14.08.2017</b> Dieter Schickle, Neubärental,	<b>80 Jahre</b>

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Lösungen gezeigt, welche Verbesserungen für das umgebende Straßennetz im Falle staubedingter Umleitungen bewirkten. Vielleicht könne die Gemeinde Wurmberg hiervon profitieren, indem die geplante Teilortsumgehung doch zeitnah umgesetzt wird. Bürgermeister Teply erläuterte, dass eine Verwirklichung der Teilortsumgehung bis gegen Ende 2019 (ungefähr ab dann werden sich laut Regierungspräsidium die Arbeiten an der A8 tatsächlich auf den Verkehr auswirken) eher nicht zu erwarten sei. Die Planung bestehe zwar bereits, doch habe bisher keinerlei Grunderwerb vonseiten des Enzkreises stattgefunden. Außerdem sollten während des A8-Ausbaus – so die Vorgabe der Planer – eigentlich keine größeren Baumaßnahmen im Straßennetz der Umgebung stattfinden, um den Ausweichverkehr ggf. nicht noch zusätzlich zu behindern. Dennoch werde er, so der Bürgermeister, mit Herrn Skarke in Kontakt und ihn zu einem Erörterungstermin nach Wurmberg – nach Möglichkeit im Rahmen einer Gemeinderatssitzung – einladen.

- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) regte an, die Einrichtung der geplanten verkehrsabhängigen Lichtzeichenanlage mit Fußgängersignalisierung im Kreuzungsbereich der Pforzheimer Straße/Neubärentaler Straße noch vor dem bevorstehenden Ausbau der A8 zu realisieren. Bürgermeister Teply teilte diese Auffassung und teilte mit, dass er gleich nach den Sommerferien mit den zuständigen Entscheidungsträgern das weitere Vorgehen festlegen wolle. In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister das Gremium über die Ergebnisse einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des beauftragten Ingenieurbüros Kirm, des Landratsamtes Enzkreis, des Regierungspräsidiums und der Polizei, in deren Rahmen eine mögliche Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Umlandstraße/ Wimsheimer Straße sowie die Einrichtung von Bushaldebuchten entlang der L 1135 (Pforzheimer Straße) im Bereich der Einmündung ins Gewerbegebiet Dachstein diskutiert wurden. Eine Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Umlandstraße/ Wimsheimer Straße sei bei der Besprechung grundsätzlich begrüßt worden. Allerdings habe der Vertreter des Regierungspräsidiums tatsächlich keinerlei Zusagen hinsichtlich einer möglichen Realisierung gemacht. Zur näheren Betrachtung der Situation müssten nunmehr zunächst ergänzende Daten aus der Verkehrszählung 2014 geliefert werden. Die Einrichtung von Bushaldebuchten entlang der L 1135 werde von der Polizei kategorisch abgelehnt (Grund: Gefahr für Fußgänger beim Queren der L 1135 zu groß). Er werde diese Einschätzung und die Fertigstellung der Erschließung des Gewerbegebiets „Dachstein-Erweiterung“ zum Anlass nehmen, beim Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis nochmals auf die regelmäßige Andienung der beiden Gewerbegebiete über die eigens hierfür eingerichtete Buswendeschleife zu drängen, informierte Bürgermeister Teply.

### Fragezeit der Einwohner

Eine Bürgerin aus Neubärental ging nochmals auf das Baugesuch in der Johann-Jakob-Beck-Straße 2 („Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplatz auf dem Grundstück Flst.Nr. 3589/2“) ein und teilte mit, dass sie Einwände gegen das Bauvorhaben vorbringen werde und zudem eine alte Baulast vorhanden sei, die Auswirkungen auf das Vorhaben haben könnte.

Eine andere Bürgerin wies ergänzend darauf hin, dass bei dem geplanten Bauvorhaben auch die Bauflucht nicht eingehalten sei und dadurch die Sicht der Kindergartenkinder in die Johann-Jakob-Beck-Straße sehr eingeschränkt werde.

Bürgermeister Teply führte aus, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg nur bauplanungsrechtliche Belange (Einfügen nach § 34 BauGB) beurteilen dürfe, für die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Belange (wozu auch das Abstandsflächenrecht gehöre) sei originär das Baurechtsamt des Landratsamtes Enzkreis zuständig. Er bat jedoch, der Verwaltung die Unterlagen der alten Baulast zur Verfügung zu stellen, da diese wichtig für die weitere Beurteilung des Bauvorhabens sein könnten. Im Übrigen sei es für die Angrenzerin der einzig gangbare Weg, ihre Einwendungen im Rahmen des laufenden Baugenehmigungsverfahrens vorzubringen. Über diese müsse dann das Baurechtsamt förmlich entscheiden, so dass dann ggf. der weitere Rechtsweg offenstünde.

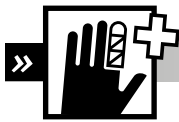
## Goldene Hochzeit

Am 16.08.2017 feiern die Eheleute Josef Hauser und Hedy Hauser geb. Beyer in Neubärental das Fest der Goldenen Hochzeit. Herzlichen Glückwunsch!



## Diamantene Hochzeit

Am 24.08.2017 feiern die Eheleute Gerhard Sigrist und Ingeborg Sigrist geb. Eppinger in Neubärental das Fest der Diamantenen Hochzeit. Herzlichen Glückwunsch!



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst. Die 116 117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim	01806 072311
Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt am Wochenende 10 -12 Uhr	01805 19292123
Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden unter der Woche 18 - 08 Uhr	01806 19292122

### Pforzheim

**Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim**, Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806 / 072311  
Mi 13.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19.00 - 24.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 - 24.00 Uhr

### Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr  
Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

### Mühlacker

#### Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr

### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**  
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker  
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)



## Notdienstplan der Apotheken

### Samstag, 05.08.2017

**Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz**, Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231 / 2 78 45

### Sonntag, 06.08.2017

**Schlössle-Apotheke (in der Schlössle Galerie)**, Westliche 80, Pforzheim, Telefon: 07231 / 4 24 64 80

**Apotheke am Bahnhof Mühlacker**, Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 8 70 30

### Samstag, 12.08.2017

**Reuchlin-Apotheke (PF-Fußgängerzone)**, Westliche 10, gegenüber Kaufhof, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 20 94

### Sonntag, 13.08.2017

**Christoph-Apotheke**, Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon: 07231 / 31 21 40

### Samstag, 19.08.2017

**Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone)**, Westliche 32, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 60 64

**Löwen-Apotheke Mühlacker-Dürrmenz**, Hofstr. 4, Tel. 07041 / 35 70

### Sonntag, 20.08.2017

**Enztal-Apotheke (Leopoldplatz, gegenüber Schlössle Galerie)**, Westliche-Karl-Friedrich-Straße 47, Pforzheim, Telefon: 07231 / 58 75 116

### Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



## Müllabfuhr

Leerung der Grünen Tonne – **Flach: Freitag 11.08.2017**  
Leerung der Grünen Tonne – **Rund: Montag 14.08.2017**



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

### Tel.: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Öschelbronner Straße (ehemalige Radarstation), ist wie folgt geöffnet:

Samstag	05.8.2017	08:30 - 11:30 Uhr
Dienstag	08.8.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	10.8.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	12.8.2017	13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	16.8.2017	09:00 - 12:30 Uhr
Freitag	18.8.2017	09:00 - 12:30 Uhr
Samstag	19.8.2017	08:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch	23.8.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Freitag	25.8.2017	14:00 - 17:30 Uhr
Samstag	26.8.2017	13:00 - 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben:

Anlieferung aus Privathaushalten

Sperrmüll, Altholz, bis

1 m<sup>3</sup> 6,00 EURO

2 m<sup>3</sup> 12,00 EURO

3 m<sup>3</sup> 18,00 EURO

Verpackungs-Styropor bis

1 m<sup>3</sup> 13,00 EURO

2 m<sup>3</sup> 26,00 EURO

3 m<sup>3</sup> 36,00 EURO

Fensterflügel, Fenster und Glasscheiben

bis 1 m<sup>2</sup> 3,00 EURO (je Stück)

über 2 m<sup>2</sup> 4,50 EURO (je Stück)

Bauschutt je angefangenen 100 Liter 13,50 EURO

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, PC-Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräte) ist nur noch auf dem Recyclinghof in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich.

**Maulbronn (Deponie), Telefon: 07043 / 6960**

Mo - Fr: 07:30 - 11:45 Uhr, 12:45 - 15:45 Uhr

Sa: 08:00 - 12:15 Uhr